

# GEMEINDE WIMMELBURG



<b>BV Gemeinde Wimmelburg</b> <b>öffentlich</b>	<b>Nr.: WIM/BV/025/2025</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
<b>Fachdienst Bauverwaltung</b> AZ:	<b>Verfasser:</b>	<b>Hennig, Sabrina 06.11.2025</b>
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat Wimmelburg	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>06.11.2025</b>

## Grundsatzbeschluss über das weitere Verfahren des Bungalows Mitteldorf 1

### Beschlussbegründung:

Leitungswasserschaden Bungalow Mitteldorf Wimmelburg am 18.02.2024

Am 19.02.2024 kam von Herrn Vogler (Bauhofmitarbeiter) die Meldung, dass im Bungalow neben der ehemaligen Schule die Wasserleitung geplatzt ist und vermutlich Wasser über einen längeren Zeitraum gelaufen ist.

Aufmerksam wurde man durch die MIDEWA, die einen erhöhten Wasserverlust bemerkte. Die Meldung des Gebäude- sowie Inventarschadens an die ÖSA Versicherung erfolgte taggleich. Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes und hinzuziehen eines Sachverständigen durch die ÖSA ergab sich, dass infolge von Frosteinwirkungen die Wasserleitung beschädigt worden ist und es somit zu einem Leitungswasserschaden kam.

In der Stellungnahme der ÖSA Versicherung wurde darauf hingewiesen, dass bei einer intensiveren Kontrolle bei den zum Schadenzeitpunkt vorherrschenden Temperaturen und bei entsprechender Beheizung, dieser Schaden nicht eintreten können.

Es erfolgte unter Berücksichtigung aller Umstände eine pauschale Entschädigung für den Gebäudeschaden i.H.v. 15.000,00 €, sowie für den Inventarschaden eine pauschale Entschädigung i.H.v. 1.500,00 €.

Gemäß dem Gutachten des durch die ÖSA Versicherung bestellten Sachverständigen belaufen sich die Kosten (Stand 2024) für eine umfassende Sanierung auf ca. 74.000,00 €.

Auf Grund der erheblichen Schäden und der wirtschaftlichen Belastung ist aus Sicht der Verwaltung eine umfassende Sanierung nicht als sinnvolle und sachgerechte Lösung zu sehen.

Da der Bungalow aktuell ungenutzt ist und keine Einnahmen für die Gemeinde erzielt, ist über den Erhalt des Bungalows nachzudenken.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt sich ein Abriss.

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt den Abriss des Bungalows.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen voraussichtlich im Jahr 2026

Die Höhe der finanziellen Belastung ist abhängig von der Entscheidung des Gemeinderates.

**Anlagen:**

keine

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss